

Vorlage an den Landrat

Titel: **Bericht zu Verhandlungen betreffend «Wischberg» in Hemmiken**

Datum: 3. Mai 2016

Nummer: 2016-125

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zu Verhandlungen betreffend „Wischberg“ in Hemmiken

vom 03. Mai 2016

1. Einleitung

Im Zusammenhang mit dem Fall „Wischberg“ in Hemmiken hat Landrat Hannes Schweizer am 12. Februar 2015 das Verfahrenspostulat 2015-083 „Gerichtsentscheid umsetzen“ eingereicht. Dieses Postulat wurde vom Landrat mit Beschluss Nr. 2799 vom 16. April 2016 modifiziert an die Geschäftsprüfungskommission des Landrats überwiesen, nämlich begrenzt auf die Fragestellung, wie der Regierungsrat die Empfehlung der Petitionskommission aus dem Jahr 2010 behandelt hat.

Mit Datum vom 16. Juni 2015 hat die Geschäftsprüfungskommission unter dem Präsidium von Landrat Hanspeter Weibel ihren Bericht vorgelegt. Die Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission knüpfte dabei an die Empfehlung der Petitionskommission (Bericht 2010-313) an den Regierungsrat an, wonach rasch auf allen dem Regierungsrat zur Verfügung stehenden Wegen auf eine gütliche, aussergerichtliche Einigung hinzuarbeiten sei und allen an der Angelegenheit Beteiligten empfohlen wurde, der Vermittlung durch eine neutrale Drittperson zuzustimmen.

Bei ihren Empfehlungen hat die Arbeitsgruppe der Geschäftsprüfungskommission „Runder Tisch Wischberg“ dem Regierungsrat u.a. empfohlen, die Fortsetzung der Gespräche mit dem Ziel, eine Lösung auf dem Verhandlungsweg zu finden, zeitlich eng zu begrenzen und die Verhandlungen abubrechen, wenn sich nicht bald eine umfassende aussergerichtliche Lösung abzeichnet.

Einstimmig mit 60 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen hat der Landrat den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen und die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission dem Regierungsrat unterbreitet. Gleichzeitig wurde der Regierungsrat ersucht, dem Landrat im ersten Quartal 2016 einen summarischen Schlussbericht über die Ergebnisse der letzten Phase der Verhandlungen abzugeben.

2. Bericht über die Phase der Verhandlungen ab Mitte 2015

Unter der Federführung der Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion wurden im Anschluss an die landrätliche Behandlung des Geschäfts die Gespräche am Runden Tisch zwischen der Einwohnergemeinde Hemmiken, Herrn Alfred Suter und der Kantonsvertretung mit hoher Kadenz aufgenommen. Zusätzlich konnte das Büro Pfirter, Nyfeler + Partner AG, Herr Jürg Nyfeler, zur fachtechnischen Begleitung gewonnen werden. Letzterer hat die Zielsetzungen, welche mit Felduntersuchungen verbunden sind, vorgeschlagen, Pflichtenhefte ausgearbeitet, Risiken aufgezeigt und mögliche Vorgehensvorschläge unterbreitet. An mehreren Runden Tischen wurde das konkrete Vorgehenskonzept erarbeitet, auf das sich die Parteien haben einigen können. Das Büro Pfirter

Nyfeler + Partner AG, spezialisiert auf Geologie, Geotechnik und Spezialtiefbau, hat ein Umsetzungskonzept erarbeitet, Offerten eingeholt und dann auf Basis eines Konsenses unter den Parteien ein Baubewilligungsgesuch (inkl. Gesuch betreffend das Bauen ausserhalb Baugebiet) ausgearbeitet und eingereicht. Gegen das Baugesuch sind keine Einsprachen eingegangen, die Baubewilligung im Verfahren Nr. 0311/2016 sowie der Entscheid Nr. 113/2016 der Bau- und Umweltschutzdirektion betreffend Bauen ausserhalb Baugebiet sind in Rechtskraft erwachsen.

Anlässlich des Runden Tisches vom 11. April 2016 haben die drei Parteien zur Ausführung der Sondierbohrungen mit Inklinometermessungen im Sinne des technischen Konzeptes grünes Licht gegeben. Die Vorbereitungsarbeiten für die Bohrungen sind ab 2. Mai 2016 vorgesehen, die eigentlichen Bohrungen sollen ab Mitte Mai 2016 initialisiert werden. Im Anschluss an die Nullmessung werden dann periodisch über eine Zeit von mehr als einem Jahr Folgemessungen durchgeführt werden.

Mit der Einigung auf Sondierbohrungen wurde der Durchbruch unter den Parteien zur Umsetzung des kantonsgerichtlichen Urteils vom 19. Dezember 2007 erzielt. Die Gemeinde Hemmiken, welche gemäss besagtem Urteil die darin stipulierten Nachweise erbringen muss (Stabilität, Auffüllungshöhe bezüglich gewachsenem Terrain, Ablagerungsmaterial sauberer Aushub), finanziert die Bohrungen und das damit verbundene Messprogramm. Das weitere Vorgehen hängt dann von den Ergebnissen der mit den Bohrungen verbundenen Messresultate zusammen, weshalb zufolge der Ungewissheit eine abschliessende Regelung bis zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht möglich war. Der Regierungsrat wird dem Landrat in dieser Sache spätestens wieder Bericht erstatten, wenn die Sondierbohrungen abgeschlossen sind und unter den Parteien erste Gespräche zum weiteren Vorgehen stattgefunden haben.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vom vorliegenden Bericht über die Verhandlungen ab Mitte 2015 Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 03. Mai 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage:

Entwurf Landratsbeschluss

Entwurf

Landratsbeschluss**Über den Bericht zu Verhandlungen betreffend „Wischberg“ in Hemmiken****vom**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht zu Verhandlungen betreffend „Wischberg“ in Hemmiken wird Kenntnis genommen
2. Der Regierungsrat wird ersucht, dem Landrat nach Abschluss der Sondierbohrungen und Vorliegen der Messresultate Bericht zu erstatten.

Liestal,

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

der Landschreiber: